

GOS Treuhändischer Sanierungsträger  
der Stadt Bad Doberan  
GOS mbH, Humboldtstraße 6 22-26, 24103 Kiel

Herr Wiethan  
Wiethan@gos-mbh.de  
Tel.: +49 (0)431 58091841  
Unser Zeichen: 201/C422

**24.09.2026**

**Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt“ der Stadt Bad Doberan  
August-Bebel-Straße– Erneuerung der Erschließungsanlagen  
Vergabeverfahren Verkehrsanlagenplanung**

**Angebotsaufforderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH, sind als treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Bad Doberan für die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Altstadt“ in Bad Doberan beauftragt. Im Rahmen dessen soll die Verkehrsanlagenplanung für die o. g. Straße erfolgen.

Wir möchten Sie hiermit auffordern, ein Angebot für die die Verkehrsanlagenplanung der Stadt Bad Doberan abzugeben.

Für das Vergabeverfahren gelten die nachfolgenden Verfahrensbedingungen.

**Verfahrensbedingungen**

**1. Vergabestelle und Auftraggeber**

Öffentliche Auftraggeberin und im Falle der Zuschlagerteilung Vertragspartnerin des erfolgreichen Bieters ist:

GOS Gesellschaft für Stadterneuerung und Ortsentwicklung mbH  
als treuhändischer Sanierungsträger der Stadt Bad Doberan  
Humboldtstraße 4  
24116 Kiel

## Ansprechpartner:

Herr Lorenz Wiethan  
E-Mail: Wiethan@gos-mbh.de  
Telefon: +49 (0)431 58091841

## **2. Kommunikation und Rückfragen**

Die Kommunikation zwischen Bietern und der Verfahrensbetreuerin sowie die Abgabe von Angeboten erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal (DTVP). Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang kostenlos über die Vergabeplattform zur Verfügung. Registrierte Bieter werden über die Vergabeplattform über etwaige Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen unterrichtet. Nicht-registrierte Bieter sind angehalten, sich über Änderungen selbstständig zu informieren (Holschuld).

## **3. Vergabeverfahren – Art der Vergabe**

Die Vergabe richtet sich nach den Vorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Das Verfahren wird als Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO durchgeführt.

## **4. Art und Umfang der zu erbringenden Leistung**

Gegenstand der Vergabe ist eine Verkehrsanlagenplanung gemäß dem Leistungsbild § 47 HOAI i.V.m. Anlage 13 HOAI.

Näheres zu Art und Umfang der Leistung ist der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) und dem Leistungsverzeichnis/Preisblatt (Anlage 2) zu entnehmen.

## **5. Fristen im Vergabeverfahren**

### Angebotsfrist

Die Angebote sind bis zum 16.10.2026, 12:00 Uhr in elektronischer Form über das Vergabeportal einzureichen.

### Zuschlags- und Bindefrist

Nach Prüfung der Angebote ist eine Auftragserteilung bis zum 15.11.2026 vorgesehen. Bis zum Ablauf dieses Datums ist der Bieter an sein Angebot gebunden (Bindefrist).

### Rücknahme von Angeboten

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist, können Angebote zurückgenommen oder geändert werden.

## **6. Ausführungsfrist**

Mit der Bearbeitung der Leistungen ist spätestens 4 Wochen nach Zuschlagserteilung zu beginnen. Die Leistung ist voraussichtlich ab 2027 abzuschließen.

## **7. Allgemeine Verfahrensregelungen**

### **7.1. Formale Anforderungen**

Die Kommunikation im Vergabeverfahren sowie die vom Bieter einzureichenden Unterlagen haben in deutscher Sprache zu erfolgen bzw. erstellt zu werden. Für die Angebotsabgabe sind die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen zu verwenden. Änderungen an den Unterlagen dürfen (abgesehen von den auszufüllenden Feldern) vom Bieter nicht vorgenommen werden. Das Angebot ist in Textform nach § 126b BGB fristgemäß über das Vergabeportal einzureichen.

### **7.2. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen/Bieterfragen**

Sofern die Vergabeunterlagen aus Sicht des Bieters Unklarheiten, Regelungslücken oder Mängel aufweisen, so hat dieser die Auftraggeberin unverzüglich darauf hinzuweisen. Der Bieter ist angehalten die aus seiner Sicht vorhandenen Unklarheiten oder Regelungslücken durch das Stellen von Bieterfragen auszuräumen. Es wird insbesondere darum gebeten, die Leistungsbeschreibung und das Preisblatt sorgfältig zu prüfen, ob diesbezüglich Unklarheiten bestehen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach Angebotsabgabe keine Änderungen an den Vergabeunterlagen mehr vorgenommen werden können. Die Antworten der Vergabestelle werden zeitnah erfolgen und auf der Vergabeplattform öffentlich zur Verfügung gestellt.

### **7.3. Bietergemeinschaften**

Im Falle der Bietergemeinschaft wird ein gemeinsames Angebot abgegeben. Die Angaben und Nachweise zur Eignung (Anlage 3) sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert vorzulegen. Hierzu sind die Vorlagen aus diesem Antrag in erforderlicher Anzahl zu vervielfältigen. Die Bietererklärung ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen. Darüber hinaus ist ein bevollmächtigter Vertreter für die Bietergemeinschaft zu benennen und es sind Angaben zur vorgesehenen Arbeitsteilung zu machen. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haben im Falle der Beauftragung eine Rechtsform mit gesamtschuldnerischer Haftung anzunehmen (z.B. BGB-Gesellschaft nach §§ 705 ff. BGB).

### **7.4. Einsatz von Nachunternehmern**

Sofern der Bieter beabsichtigt, Teile der zu vergebenden Leistungen durch Nachunternehmer erbringen zu lassen, hat er mit Angebotsabgabe diejenigen Teile des Auftrages zu benennen, die er im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigt. Weiterhin hat er die Unternehmen zu benennen, an die er die Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt. Vor Zuschlagserteilung kann der Auftraggeber zudem einen Verfügbarkeitsnachweis des Nachunternehmers in Form einer Verpflichtungserklärung sowie die Angaben und Nachweise zur Eignung des Nachunternehmers (Anlage 3) fordern.

### **7.5. Anforderungen an die Eignung des Unternehmens (Mindestanforderungen)**

Die nachfolgenden Anforderungen stellen Mindestanforderungen an die Bieter dar. Bereits das Nicht-Erfüllen einer einzelnen Anforderung führt zum Ausschluss des Bieters. Sollten die geforderten Unterlagen und Nachweise unvollständig oder unzureichend sein, droht der Ausschluss aus dem Verfahren. Der Bieter kann nicht darauf vertrauen, dass die Auftraggeberin Gelegenheit zur Ergänzung oder Vervollständigung gibt; das Recht hierzu behält sich die Auftraggeberin jedoch ausdrücklich vor. Aus Verfahrensgründen ist die Auftraggeberin gezwungen, dem Bieter kurze Fristen (i. d. R. wenige Tage) für die Erfüllung eventueller Nachforderungen zu setzen. Bei Bietergemeinschaften müssen die Mindestanforderungen für jeden Partner der Bietergemeinschaft erfüllt sein.

#### **7.5.1. Erlaubnis zur Berufsausübung**

Das Unternehmen muss nach den Anforderungen an die jeweilige Rechtsform wirksam gegründet worden sein. Falls die jeweilige Rechtsform dies erfordert, ist die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister notwendig.

#### **7.5.2. Eintragung in der Architekten- und Ingenieurkammer**

Der Bewerber muss als Mitglied in der Architekten- und Ingenieurkammer eingetragen sein oder eine gleichwertige Eintragung in einem EU-Mitgliedstaat vorweisen.

#### **7.5.3. Nichtvorliegen von gesetzlichen Ausschlussgründen**

Gegen den Bieter darf kein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB vorliegen, es sei denn es liegen die Voraussetzungen der Selbstbereinigung nach § 125 GWB vor.

Wenn gegen den Bieter ein fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt, hat die Auftraggeberin im Wege der Ermessensausübung zu entscheiden, ob der Bieter vom Vergabeverfahren ausgeschlossen wird, es sei denn es liegen die Voraussetzungen der Selbstbereinigung nach § 125 GWB vor.

#### **7.5.4. Berufshaftpflichtversicherungsschutz**

Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat mit Angebotsabgabe einen Nachweis eines Berufshaftpflichtversicherungsschutzes in einer Deckungshöhe von mindestens 3.000.000 Euro € je Personenschaden und mindestens 1.500.000 Euro € im Versicherungsjahr vorzuweisen.

Alternativ kann ein Schreiben der Versicherung, dass im Falle der Zuschlagserteilung dem Bieter der geforderte Versicherungsschutz seitens des Versicherers gewährleistet wird, vorgelegt werden.

#### **7.5.5. Unternehmensumsatz**

Der Bieter hat zum Nachweis der Eignung einen durchschnittlichen Mindestjahresumsatz mit vergleichbaren Leistungen in Höhe von 250.000 € in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren nachzuweisen.

#### **7.5.6. Angaben zu den festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**

Das Unternehmen muss zum Nachweis der Eignung eines Mindestanzahl von acht festangestellten Mitarbeitern/innen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren vorweisen.

#### **7.5.7. Unternehmensreferenzen**

Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat zum Nachweis der Eignung zwei Unternehmensreferenzen vorzulegen, aus denen ein vergleichbarer Leistungsumfang zu den ausgeschriebenen Leistungen erkennbar werden soll. Bei beiden Referenzen sind die nachfolgenden Mindestanforderungen zu erfüllen. Das Nicht-Erfüllen der Mindestanforderungen führt zum Ausschluss des Bieters/der Bietergemeinschaft.

##### Mindestanforderungen je Referenz

- Leistungsbild Verkehrsanlagen gemäß § 47 HOAI
- Erbringung Leistungsphasen 1 - 9
- Honorarzone III oder höher
- Innerörtliche Straße oder Verkehrsknotenpunkt

## **8. Anforderungen an die Angebote**

### **8.1. Allgemeine Anforderungen**

Die Angebote sind in elektronischer Form über die Vergabepattform fristgemäß, vollständig und in deutscher Sprache einzureichen. Sollten die Angebotsunterlagen unvollständig oder unzureichend sein, droht der Ausschluss aus dem Verfahren. Der Bieter kann nicht darauf vertrauen, dass die Auftraggeberin Gelegenheit zur Ergänzung oder Vervollständigung gibt; das Recht hierzu behält sich die Auftraggeberin jedoch ausdrücklich vor.

Folgende Unterlagen müssen mit Angebotsabgabe zwingend eingereicht werden:

- Preisblatt (ausgefüllt)
- Formular Eigenerklärungen zur Eignung nebst Anlagen
- Konzept (gem. 8.2.)
- Erklärung nach TVgG M-V
- Verpflichtungserklärung gem. TVgG MV

Durch die Angebote dürfen keine Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen werden; die Angebote dürfen auch nicht inhaltlich mit den Vergabeunterlagen im Widerspruch stehen. Grundlage des Angebotes sind alle Vorgaben der Vergabeunterlagen; diese sind also dem Angebot kalkulatorisch zu Grunde zu legen. Mit Angebotsabgabe akzeptiert der Bieter sämtliche Vorgaben der Vergabeunterlagen. Nach Angebotsabgabe sind Änderungen der Vergabeunterlagen nicht mehr möglich.

### **8.2. Konzept zur Leistungserbringung**

Mit dem Konzept zur Leistungserbringung sind seitens des Bieters Angaben zur Qualität der Leistungserbringung zu machen. Es soll dabei auf die Qualifikation des Projektteams und Verfügbarkeit während der Planungs- und Bauphase. Die Angaben dienen als Bewertungsgrundlage für die unter Ziffer 9. genannten qualitativen Zuschlagskriterien. Weitere Angaben und Anforderungen sind unter Ziffer 9. Bewertung der Angebote/Zuschlagskriterien zu finden.

### **8.3. Preisblatt**

Für das Honorarangebot ist das Preisblatt zu den Grundleistungen und den besonderen/zusätzlichen Leistungen zu verwenden. Die Auftraggeberin stellt das Preisblatt neben der Version als .pdf-Datei auch eine bearbeitbare Excel-Datei zu Verfügung. Für die Angebotsabgabe hat der Bieter das Preisblatt als nicht veränderbare .pdf-Datei einzureichen.

## **9. Bewertung der Angebote/Zuschlagskriterien**

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit werden die nachfolgenden Zuschlagskriterien (Qualität/Preis) herangezogen. Den Zuschlag erhält derjenige Bieter, welcher die höchste Punktzahl von maximal 100 möglichen Punkten erhält. Die Gesamtpunktzahl von 100 möglichen Punkten ergibt sich mit 50 möglichen Punkten aus dem vom Bieter einzureichenden Angaben zu zur Qualität des Projektteams und der Verfügbarkeit während der Planungs- und Bauphase (Qualitätskriterium) und mit 50 möglichen Punkten für die Höhe des Honorangebotes (Preiskriterium).

### **9.1. Qualifikation des Projektteams (max. 30 Punkte)**

Gewertet wird die Berufserfahrung, die berufliche Qualifikation in Hinblick auf die erlangten (Hoch-) Schulabschlüsse und sonstige Qualifikationen ebenso wie die Zusammenarbeit und die Erfahrungen des zusammengestellten Projektteams (inkl. Projektleitung) bei der Bearbeitung vergleichbarer Aufgabenstellungen. Als Nachweis sind aussagekräftige Personalsteckbriefe (Lebenslauf und persönliche Referenzprojekte) vorzulegen. Die Bepunktung erfolgt gemäß der nachfolgenden Tabelle.

|                                                                                                                                                                                                                                               |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Das vorgesehene Projektteam ist besonders qualifiziert und die persönlichen Referenzen weisen eine sehr hohe Vergleichbarkeit mit der ausgeschriebenen Leistung auf. Das Projektteam lässt eine besonders qualitätvolle Bearbeitung erwarten. | 30 Punkte |
| Das vorgesehene Projektteam ist qualifiziert und die persönlichen Referenzen weisen eine hohe Vergleichbarkeit mit der ausgeschriebenen Leistung auf. Das Projektteam lässt eine gute Bearbeitung erwarten.                                   | 24 Punkte |
| Das vorgesehene Projektteam ist qualifiziert und die persönlichen Referenzen weisen eine überwiegende Vergleichbarkeit mit der ausgeschriebenen Leistung auf. Das Projektteam lässt eine zufriedenstellende Bearbeitung erwarten.             | 18 Punkte |
| Das vorgesehene Projektteam ist ausreichend qualifiziert und die persönlichen Referenzen weisen eine teilweise Vergleichbarkeit mit der ausgeschriebenen Leistung auf. Das Projektteam lässt eine ausreichende Bearbeitung erwarten.          | 12 Punkte |
| Das vorgesehene Projektteam ist ausreichend qualifiziert und die persönlichen Referenzen weisen eine geringfügige Vergleichbarkeit mit der ausgeschriebenen Leistung auf. Das Projektteam lässt eine mangelhafte Bearbeitung erwarten.        | 6 Punkte  |
| Es werden keine Angaben seitens des Bieters gemacht.                                                                                                                                                                                          | 0 Punkte  |

## 9.2. Verfügbarkeit während der Planungs- und Bauphase (max. 20 Punkte)

Gewertet werden die Angaben und Vorschläge des Bieters hinsichtlich regelmäßiger Arbeits- und Abstimmungsgespräche mit den aus Bietersicht an der Planung zu beteiligenden Akteuren (Präsenztermine/Video-konferenzen). Gewünscht sind auch Angaben zur kurzfristig erforderlichen Vor-Ort-Verfügbarkeit insbesondere während der Bauphase. Es wird um Angabe der Fahrzeit vom Bürostandort zum Leistungsort gebeten. Zudem können Angaben zu ggf. in der Umgebung befindlichen weiteren Projekten des Bieters gemacht werden, aus denen die Auftraggeberin Synergieeffekte hinsichtlich der Verfügbarkeit vor Ort erkennen kann. Die Bepunktung erfolgt gemäß nachfolgender Tabelle.

|                                                                                                                                    |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Die Angaben des Bieters lassen auf eine besonders intensive Betreuung während der Beteiligungs-, Planungs- und Bauphase schließen. | 20 Punkte |
| Die Angaben des Bieters lassen auf eine gute Betreuung während der Beteiligungs-, Planungs- und Bauphase schließen.                | 16 Punkte |
| Die Angaben des Bieters lassen auf eine zufriedenstellende Betreuung während der Beteiligungs-, Planungs- und Bauphase schließen.  | 12 Punkte |
| Die Angaben des Bieters lassen auf eine ausreichende Betreuung während der Beteiligungs-, Planungs- und Bauphase schließen.        | 8 Punkte  |
| Die Angaben des Bieters lassen auf eine mangelhafte Betreuung während der Beteiligungs- Planungs- und Bauphase schließen.          | 4 Punkte  |

|                                |          |
|--------------------------------|----------|
| Der Bieter macht keine Angaben | 0 Punkte |
|--------------------------------|----------|

### 9.3. Honorarangebot (max. 40 Punkte)

Gewertet wird das im Preisblatt abgegebene Honorarangebot des Bieters. Die Honorarpunktzahl wird dabei auf Grundlage untenstehender Berechnungsformel ermittelt. Hierbei erhält das günstigste Angebot die maximale Punktzahl (40 Punkte) und dient als Bezugsgröße zu den anderen Angeboten. Die anderen Angebote werden in ihrer Verhältnismäßigkeit zum günstigsten Angebot bepunktet.

$$X = 50 - ((H_a - H_{min}) / H_{min}) \times 50$$

X = gesuchte Punktzahl des jeweils betrachteten Honorars

50 = maximal erreichbare Punktzahl

H<sub>a</sub> = das jeweils betrachtete Angebotshonorar des Bieters

H<sub>min</sub> = niedrigstes vorhandenes Honorar

Ein Honorarangebot, dessen Angebotssumme die des niedrigsten Angebotes, um den Faktor zwei oder höher übersteigt, erhält 0 Punkte.

### 10. Vertragsbedingungen

Die Auftraggeberin beabsichtigt den Zuschlag auf Grundlage des als Anlage 6 beigefügten Mustervertrages zu erteilen. Bei Angebotsabgabe erkennt der Bieter die Regelungen des Mustervertrages als verbindlich an. Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters finden keine Anwendung.

### 11. Vorbehalt der Änderung des Verfahrensablaufs

Bei dem dargestellten Verfahrensablauf handelt es um die vorläufige Planung. Der Auftraggeber behält sich vor, zeitlich und sachlich von diesem Ablauf abzuweichen. Die Termine stehen daher unter dem Vorbehalt der Änderungen. Diese erfolgen selbstverständlich für alle Bieter transparent und diskriminierungsfrei.

Mit freundlichen Grüßen

X i.A. 

Signiert von: Wiethan, GOS mbH

Recht & Verträge

 Wiederherstellbare Signatur

X i.A. 

Signiert von: Dase, GOS mbH

Regionalleitung  
Städtebauliche Erneuerung MV

**Anlagen:**

- Anlage 1 Leistungsbeschreibung
- Anlage 2 Leistungsverzeichnis/Preisblatt
- Anlage 3 Eigenerklärung zur Eignung
- Anlage 4 Datenschutzhinweise GOS
- Anlage 5 Musterwerkvertrag
- Anlage 6 Verpflichtungserklärung gem. TVgG MV
- Anlage 7 Erklärung nach TVgG MV